

Stadt Spaichingen
Kreis Tuttlingen

Bebauungsplanänderung "Max-Planck-Strasse I" (Verenaweg)

Begründung nach § 9 Abs. 8 BBauG

Für das Plangebiet besteht ein qualifizierter Bebauungsplan, der geändert werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich sowie die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ändern sich nicht. Es ist vielmehr vorgesehen, die im rechtsgültigen Bebauungsplan ausgewiesene erste Stichstrasse nach Norden (sogenannter Verenaweg) mit einer Ausbaubreite von 15 m entsprechend den Verkehrsbedürfnissen auf eine Strassenbreite mit 7,50 m zu verringern, und am Ende mit einer Wendeplatte zu versehen.

Durch die Änderung werden Mehrkosten in Höhe von DM 10.000,-- erforderlich. Die gesamten Kosten (DM 77.000,--) sind im diesjährigen Haushaltsplan eingestellt.

Spaichingen, den 20.2.1979

Amme

Teufel *TR*



Genehmigt
aufgrund § 11 BBauG
Tuttlingen, den 13. Juli 1979
Landratsamt
i. A.

Amme